



Brandenburg, den 26.04.2021

Laborinformation 07/21

Umstellungen in der SARS-CoV2-PCR-Diagnostik

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

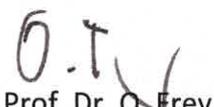
hiermit möchten wir Sie über bevorstehende Umstellungen in der SARS-CoV2-PCR-Diagnostik informieren. Die Ausbreitung sogenannter besorgniserregender Varianten (*Variants of concern; VOC*) des SARS-CoV2 und die daraus resultierenden Änderungen im Patientenmanagement sowie in der Kontaktpersonenverfolgung erfordern einen raschen Nachweis oder Ausschluss des Vorliegens einer dieser Varianten. Dies ist durch die aufwändige und teure Vollgenomsequenzierung in der Regel nicht zu erreichen. Ein einfaches und schnelles Verfahren ist die sogenannte variantenspezifische PCR, bei der gezielt die bekannten Mutationen der VOCs nachgewiesen werden.

Wir werden daher in den nächsten Tagen den bisherigen PCR-Nachweis von SARS-CoV2 auf einen Assay umstellen, bei dem bereits während der Primärdiagnostik ein Screening auf das Vorliegen einer VOC durchgeführt wird. Ist dieses Screening positiv, erfolgt dann eine Stufendiagnostik, mit der die britische (B.1.1.7), die südafrikanische (B.1.351) und die brasilianische (B.1.1.28) Variante unterschieden werden können. Falls eine zweifelsfreie Zuordnung nicht möglich ist, werden diese Proben bevorzugt zur Vollgenomsequenzierung verschickt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese erweiterte Diagnostik für Sie kostenneutral ist. Die Primärdiagnostik wird identisch zur bisherigen Diagnostik abgerechnet. Die Abrechnung der variantenspezifischen PCR erfolgt über die Testverordnung des Bundes und belastet daher nicht Ihr Laborbudget.

Bitte zögern Sie nicht, uns bei Rückfragen zu kontaktieren.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen


Prof. Dr. O. Frey
Institutsdirektor